

Beschluss des Landrats vom 09.05.2019

Nr. 2636

27. Schulpflicht mit Einschulungsentscheid der Eltern 2018/888; Protokoll: pw, mko

Landratspräsident **Hannes Schweizer** (SP) informiert, die Regierung sei bereit, den Vorstoss als Postulat entgegzunehmen. Es liegt eine schriftliche Begründung vor.

Claudia Brodbeck (CVP) erläutert, mit HarmoS sei der Einschulungstichtag vom 30. April auf den 31. Juli vorverschoben worden. Damit sind die jüngsten Kinder beim Eintritt in den Kindergarten knapp vierjährig. Der frühe Kindergartenstart ist für einige Kinder eine gute Chance, aber für andere, die den Entwicklungsstand noch nicht erreicht haben, eine Überforderung. Der Betreuungsschlüssel, dass eine Kindergärtnerin in der Regel 20 Kinder beaufsichtigt und anleitet, erschwert die Situation in vielen Gemeinden zusätzlich.

Jedes vierte Kind, das bei der Einschulung nach dem 30. April Geburtstag hatte, musste in den ersten drei Schuljahren ein Jahr repetieren. Bei Kindern, die dagegen vor dem 1. Mai geboren waren, war nur jedes 16. von einer Repetition betroffen. Internationale Studien zum Schulverlauf und Geburtsdatums-Effekt kommen zur gleichen Schlussfolgerung: Nicht für alle Kinder zahlt sich ein früher Schulstart aus.

Die Eltern tragen die Verantwortung für das Wohlergehen ihrer Kinder. Entsprechend soll ihnen das Recht zugestanden werden, zu entscheiden, ob ihr Kind bereits in den Kindergarten eingeschult werden soll oder ob es für das eigene Kind besser ist, die Einschulung um ein Jahr hinauszuschieben. Damit können die Eltern ihr Kind vor der Überforderung einer zu frühen Einschulung schützen.

In den Kantonen Aargau, Solothurn und Bern ist dies beispielsweise bereits möglich und rund 10 % der Eltern machen davon Gebrauch. Die Abmeldung erfolgt allein durch die Eltern und es braucht dazu weder eine ärztliche noch eine schulpsychologische Abklärung. Damit können Kosten gespart und eine schädliche Pathologisierung kann vermieden werden.

Die Kindergärten werden entlastet und die Kindergärtnerin kann sich wieder all jenen Kindern widmen, die vom Entwicklungsstand her bereit sind, am Kindergartenalltag teilzunehmen und davon zu profitieren.

Kinder, die noch nicht eingeschult werden, finden in der Familie, in Spielgruppen und Kinderkrippen eine Umgebung, in der sie sich in einer Kleingruppe weiterentwickeln können. Aufgrund des dort höheren Betreuungsschlüssels kann man sich intensiv mit ihnen beschäftigen, so dass sie im darauffolgenden Jahr die Kindergartenbereitschaft erlangen.

Eine wirkungsvolle Frühförderung setzt ab Geburt ein: Indem man mit dem Kind spricht, ihm ein Umfeld bietet, in dem es spielen und Erfahrungen mit der Umwelt und anderen Kindern sammeln kann. Frühförderung darf nicht mit Früheinschulung verwechselt werden. Die Erziehungswissenschaftlerin Margrit Stamm bewies, dass Kinder, die in ihrer Kindheit ausgiebig spielen durften, am Ende der achten Klasse zu den leistungsstärksten Schülern gehören und dass sich ein zu frühes aufgezwungenes schulisches Lernen negativ auf die kindliche Entwicklung auswirken kann. Kinder sollen deshalb nicht nach einem starren Stichtag, sondern nach dem Entwicklungsstand eingeschult werden. Ziel ist es, mit einem gelungenen Kindergarten- und Schulstart den Grundstein für ein lebenslanges Lernen zu legen.

Der Regierungsrat wendet in seiner Antwort ein, dass die Abklärung bei der Rückstellung des Schuleintrittes nötig sei, um eine allenfalls angezeigte Frühförderung zu ermöglichen. Diesem Einwand widersprechen die Eigenverantwortung der Eltern, die das Beste für ihr Kind möchten, sowie die bisherige, engmaschige Begleitung durch beispielsweise die Vorsorgeuntersuchungen

beim Kinderarzt. Besucht ein Kind eine Spielgruppe oder Kinderkrippe, dann sind die dortigen Leiterinnen ebenfalls erfahren genug, um einen Frühförderungsbedarf zu erkennen und die Eltern darauf aufmerksam zu machen.

Der individuelle Entwicklungsstand des Kindes soll massgebend sein und nicht ein fixer Stichtag, aufgrund dessen ein Kind schulpsychologische Tests durchlaufen muss und in eine Abklärungsmaschinerie gerät. Die Zahlen belegen eindeutig, dass ein späterer Schuleintritt für die jüngeren Kindergärtner eine reibungslosere Schulkarriere begünstigt.

Im Rahmen der laufenden Behandlung der Vorlage der speziellen Förderung und Sonderschulung, die zurzeit in der Bildungskommission ist, kann das Anliegen mittels einer Motion im Bildungsgesetz verankert werden. Ein Postulat macht hier wenig Sinn. Die CVP/BDP-Fraktion beantragt deshalb die Überweisung der Motion an die Regierung.

Die Eltern sollen ihr Kind, ohne eine ärztliche oder schulpsychologische Abklärung, mit einer einfachen Abmeldung ein Jahr später in den Kindergarten eintreten lassen können.

Die SP-Fraktion könne Teile des Vorstosses unterstützen, allerdings als Postulat und nicht als Motion, so **Miriam Locher** (SP). Die SP-Fraktion ist der Überzeugung, dass in diesem Bereich Handlungsbedarf besteht. Heute ist die Hürde höchstwahrscheinlich zu hoch. Es ist jedoch kritisch, wenn jegliche Hürden weggenommen werden und die Eltern machen können, wie es ihnen gerade gefällt. Hier gibt es ein gewisses Risiko in Bezug auf die Frühförderung. Ohne Hürden kann ein Jahr Förderung verloren gehen. Deshalb braucht es irgendeine Form von Hürde. Im Rahmen eines Postulats kann dies geprüft werden.

Caroline Mall (SVP) dankt Claudia Brodbeck, welche mit ihrem Vorstoss offenbar dazu beitragen möchte, dass die teilweise schlecht nachvollziehbaren Reformen durch die Annahme von HarmoS rückgängig gemacht werden. Die SVP-Fraktion unterstützt die Absicht der Motion insofern, als die Kinder, die Erziehungsberechtigten sowie finanzielle Aspekte auf Kantons- und Gemeindeebene im Fokus stehen. Zu früh eingeschulte Kinder werden gemäss Angaben der Regierung schon von der ersten Schulstunde an mit sonderpädagogischen Massnahmen gefördert und unterstützt. Dies ist nicht vertretbar – weder fürs Kind und für die Eltern, noch für den Finanzhaushalt von Gemeinden und Kanton. Das Kind steht von Anfang an im Fokus der Mitschüler und der Lehrpersonen, da es vom ersten Kindergarten tag an, auf den man sich eigentlich freuen können sollte, mit sonderpädagogischen Massnahmen eingedeckt wird. Weder für das Kind, noch für die Eltern ist dies ein wünschenswerter Einstieg in die Schulzeit. Der Kanton bzw. die Gemeinden berappen die sonderpädagogischen Massnahmen. Um hier eine finanzielle Abfederung zu erreichen, macht es Sinn, den Vorstoss als Motion zu überweisen. Zumal, wie gehört, die Bildungskommission zurzeit eine grosse Vorlage zur Sonderpädagogik berät.

Eine spätere Einschulung sollte pragmatisch und ohne grossen Aufwand möglich sein. Die Kantone Aargau, Solothurn und Bern zeigen mit Blick auf die dortigen Gesetze, dass dies funktionieren kann.

Zu guter Letzt: Es kann nicht sein, dass die Erziehungsberechtigten nicht selber die Kompetenz haben sollen, zu beurteilen, ob ihr Kind bereit ist für die Einschulung oder nicht. Die Rednerin versteht die Lehrpersonen auf der linken Seite nicht, welche das Anliegen nicht unterstützen. Damit könnte eine Kostenbombe entschärft werden, indem gleichzeitig etwas Gutes für die Kinder, die Erziehungsberechtigten und die Lehrpersonen getan wird.

Die SVP-Fraktion unterstützt die Motion einstimmig.

Anita Biedert (SVP) hat sich mit Fachliteratur auseinandergesetzt und erlaubt sich ein paar Ergänzungen. Folgendes ergibt sich zwar nicht zwingend, aber häufig bei einer Früheinschulung: Wer früher eingeschult wird, hat unter Umständen schlechtere Bewertungen und verliert so Selbstbewusstsein und das Interesse an der Schule. Wer früher eingeschult wird, besucht seltener

das Gymnasium. Wer früher eingeschult wird, wird doppelt so häufig gemobbt und hat dreimal mehr ungenügende Noten. Durchschnittlich jedes vierte Kind, dies hat auch Claudia Brodbeck gesagt, muss eine Klasse repetieren. Teilweise ist es sogar jedes zweite Kind. Wer früher eingeschult wird, leidet häufiger an ADHS.

Im Kanton Zug entscheidet der Rektor gemeinsam mit den Eltern, ob ein Kind früher oder später eingeschult wird. Die Eltern werden eng miteinbezogen.

Zu Miriam Lochers Aussage, dass die Eltern machen können, was sie wollen: Die Rednerin unterstellt allen Erziehungsberechtigten, dass sie das Beste für ihre Kinder wollen. Das Einschulen geht nicht wie ein Wunschkonzert von statten. Und zur Befürchtung, das Kind könnte ein Jahr an Förderung verlieren: Das Gesagte belegt, dass ein Kind kein Jahr verlieren, sondern fürs Leben etwas gewinnen würde.

Die Argumente und die Absicht der Motionärin können vollumfänglich unterstützt werden.

Heinz Lurf (FDP) führt aus, die Fachleute seien in dieser Frage gespalten. Es gibt gute Gründe für eine frühe Einschulung und Argumente dafür, ein Jahr zu warten. Wie die Fachleute ist sich auch die FDP-Fraktion nicht ganz einig. Ein Grossteil der Fraktion wird einer Überweisung als Motion zustimmen.

Derzeit ist die Vorlage zur Speziellen Förderung in der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission in Beratung. Allenfalls könnte man das Anliegen des Einschulungsentscheids in diesem Rahmen vertieft anschauen und einfließen lassen.

Urs Kaufmann (SP) pflichtet Claudia Brodbeck bei, es handle sich um ein wichtiges Anliegen. Als Gemeinderat in Frenkendorf hat der Redner gehört, dass die Kindergartenlehrpersonen unter der sehr engen Einschulungszeitspanne leiden. Dieses Problem muss sicherlich angepackt werden. Eine Motion geht jedoch zu weit. Eine freie Wahl ohne Begründung ist falsch. Wichtig ist der Entwicklungsstand eines Kindes. Urs Kaufmann glaubt nicht, dass alle Eltern, unter Berücksichtigung des Entwicklungsstandes, dies richtig entscheiden.

Auch an die Schulraumplanung und somit an die Gemeinden, die dafür verantwortlich sind, muss hier gedacht werden. Deshalb müsste diese Frage eigentlich auch in einem VAGS-Projekt behandelt werden.

Es wäre falsch, den Vorstoss als Motion zu überweisen. Ein Postulat mit dem Zusatz, dies gemeinsam mit den Gemeinden anzuschauen, wird unterstützt.

Florence Brenzikofer (Grüne) wird sich kurz fassen. Die Mehrheit der Grüne/EVP-Fraktion ist für das Überweisen als Motion, einige werden den Vorstoss als Postulat unterstützen.

Gründe für eine Motion: Wie Claudia Brodbeck ausgeführt hat, gibt es heute sehr viele Repetentinnen und Repetenten, die in der Nähe des Stichtags Geburtstag haben. Auch der Entwicklungsstand ist zentral. Zum Zeitpunkt des Abschlusses der Volksschule sind immer mehr Schülerinnen und Schüler jünger, was teilweise Probleme beim Eintritt in die Berufslehre mit sich bringt. Hierfür muss es Lösungen geben.

Das Argument zur Frühförderung von Miriam Locher ist aber ebenfalls zentral. Auch das Argument mit den Gemeinden und die Überlegungen zu einem VAGS-Projekt sind wichtig.

Zu Caroline Mall: Es gibt durchaus auch Lehrpersonen von der linken Seite, welche eine Motion unterstützen. Diese sehen, dass die heutige Regelung im Bildungsgesetz für viele Eltern und Kinder so nicht stimmt.

Regina Werthmüller (parteilos) ist die einzige der glp/GU-Fraktion, welche die Motion unterstützt. Die Rednerin hat grosses Vertrauen in die Eltern. Diese können sicherlich gut entscheiden, ob ihr Kind für die Schule bereit ist oder nicht. Ein einfaches Formular sollte reichen, um die Einschulung eines Kindes zu verschieben.

Man sollte sich davor hüten, die Kinder abzuklären und zu stigmatisieren, bevor sie überhaupt die Schule betreten haben. Kinder sollten unvoreingenommen und mit Freude die Schule beginnen können.

Daniel Altermatt (glp) spricht für die Mehrheit der glp/GU-Fraktion. Insbesondere für die Grünliberalen mache es nicht viel Sinn, ein Problem, welches durch eine technische Massnahme entstanden ist – die Verschiebung des Einschulungstermins – mit einem anderen Problem zu lösen. Es ist viel sinnvoller, die Massnahme entsprechend rückgängig zu machen, respektive anzupassen. Die Motion kann so nicht unterstützt werden. Für eine spätere Einschulung braucht es triftige Gründe und kein einfaches Formular. Eine Zeitspanne oder ähnliches könnte allenfalls Sinn machen. All dies spricht dafür, den Vorstoss als Postulat zu überweisen und abzuklären, was sinnvoll möglich ist.

Rolf Richterich (FDP) zeigt sich erschüttert über die Aussagen von Urs Kaufmann, der das Interesse und das Wissen des Staates höher stelle als dasjenige der Eltern. Das gleiche gilt für das VAGS-Projekt. Hier wird das Interesse der Gemeinschaft – der Schulraumplanung – höher gestellt, als das Interesse des einzelnen Kindes.

Die Motion ist richtig, da sie fordert, dass die Eltern möglichst frei entscheiden können sollen. Seitens Schulen kann zwar eine Beratung stattfinden, aber der Entscheid muss letztlich bei den Eltern liegen und auch ohne Begründung möglich sein.

Andrea Heger (EVP) ist eine derjenigen aus der Grüne/EVP-Fraktion, welche ein Postulat unterstützt. Das Grundanliegen des Vorstosses ist nachvollziehbar und auch unterstützenswert. Einige Gedanken müsste man sich aber noch zusätzlich machen, deshalb votiert die Rednerin für ein Postulat. Es müsste einen Vorschlag geben, welcher die Einschulung offener gestaltet. Zum Beispiel in die Richtung, wie sie Daniel Altermatt angedacht hat. Sowohl aus pädagogischen als auch finanziellen Gründen ist das heutige System nicht gut. Der Kanton und die Gemeinden sollten entsprechend ein Interesse daran haben, etwas zu ändern. Das Ganze müsste des Weiteren reziprok sein. Die Eltern sollen nicht nur das Recht haben, ihr Kind später, sondern auch früher einzuschulen.

Urs Kaufmann (SP) repliziert auf Rolf Richterich und stellt richtig, dass für ihn ganz klar Freiheit und Mitsprache der Eltern wichtig seien. Zurzeit haben die Eltern zu wenig Kompetenzen. Man sollte jedoch auch nicht ins andere Extrem verfallen und den Eltern die völlige Freiheit lassen. Es ist im gegenseitigen Interesse von Kind, Eltern, Schulleitungen und Gemeinden, welche den Schulraum zur Verfügung stellen, dass es möglichst ausgeglichene Klassengrössen gibt. Man sollte die Gemeinden miteinbeziehen und nicht in das alte Muster zurückfallen, dass in Liestal einfach etwas legiferiert und danach den Gemeinden gesagt wird, wie es laufen soll. Bei einem Postulat können all diese Aspekte berücksichtigt werden, um eine gute Lösung zu finden. Es scheinen sich ja alle darüber einig zu sein, dass es eine Lösung braucht.

Caroline Mall (SVP) fragt, ob diejenigen, die sich für ein Postulat stark machen, die Laufbahnverordnung des Kantons Solothurn und Aargau angeschaut hätten. Dort wird dies sehr pragmatisch geregelt. Ein Zitat: «Eltern können ihr Kind ein Jahr später in das erste Kindergartenjahr in die Basisstufe eintreten lassen. Das Recht auf elf Jahre Volksschule wird dadurch nicht eingeschränkt. Wollen die Eltern ihr Kind ein Jahr später in das erste Kindergartenjahr eintreten lassen, melden sie dies bei der Anmeldung. Bei Unsicherheiten bietet die Schulleitung den Eltern vorgängig ein Gespräch an. Dabei sollen die Vor- und Nachteile eines späteren Eintritts sorgfältig abgewogen werden.» Hört man dies, stellt sich die Frage, ob der Kanton Basel-Landschaft überhaupt Teil der Nordwestschweiz ist. Weshalb können im Kanton Basel-Landschaft nicht auch pragmatische Lö-

sungen umgesetzt werden?

Dafür braucht es kein Postulat, sondern eine Gesetzesänderung.

Pascale Uccella (AVP) dankt der Motionärin und hat als Mutter das Gefühl, zu wissen, wann ihr Kind bereit für die Schule sei. Es gibt auch Eltern, die sind sehr froh, wenn das Kind endlich in den Kindergarten kommt. Die Rednerin selbst hat aber einen Sohn, der das Problem hatte, zu früh eingeschult worden zu sein. Bei jedem Elterngespräch musste sie sich von den Lehrpersonen anhören, ihr Kind sei ein halbes Jahr zurück. Anita Biedert hat klar ausgeführt, mit welchen Problemen Kinder, die zu früh eingeschult werden, zu kämpfen haben. Der Sohn der Rednerin hat in der Oberstufe übrigens freiwillig ein Jahr wiederholt, weil er sich nicht wohl gefühlt hatte. Deshalb: Prüfen und berichten reicht hier nicht. Es geht um das Kindeswohl.

Claudia Brodbeck (CVP) hinterfragt das Votum von Urs Kaufmann und sagt, dass das Finanzielle hier nicht im Vordergrund stehe. Wenn von den früh eingeschulten Kindern ein hoher Prozentsatz repetiert, kommen damit ebenfalls Kosten auf die Gemeinde zu und auch diese müssen irgendwie eingeplant und verwaltet werden. Beispiele aus anderen Kantonen zeigen, dass es dort rund 10 % der Kinder betrifft. Es ist also sehr wohl planbar.

Eine Bemerkung zum VAGS-Projekt: Es befindet sich derzeit eine Vorlage zur speziellen Förderung in der Beratung, in der angedacht ist, das Thema mit den Gemeinden zu diskutieren – angesichts der Kostenfolgen, die sie zu erwarten haben. Dies lässt sich also sehr wohl einbetten, weshalb die Votantin bittet, an der Motion festzuhalten, damit es im Rahmen der speziellen Förderung behandelt werden kann.

Es geht um das Wohl des Kindes, sagt **Anita Biedert** (SVP), das die Eltern viel besser kennen und einschätzen können als irgendjemand sonst. Es tut deshalb ihr weh, von Urs Kaufmann das Argument zu hören, dass das Kind allenfalls von einer kleineren Schulklasse profitieren könne oder so. Eine Planung der Schulorganisation ist den Eltern aber egal, wenn es um ihr Kind geht. Die Votantin bittet um Unterstützung der Motion.

Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP) ist die erste in diesem Saal, die die Eigenverantwortung der Eltern hoch hält. Sie hat grosse Sympathien für diese Motion. Nachdem Claudia Brodbeck den Vorstoss eingereicht hatte, ging die Votantin als Erstes zum schulpsychologischen Dienst und bat ihn um dessen Einschätzung. In der Tat ist das Thema sehr umstritten. Man könnte meinen, dass es den Schulpsychologinnen und Schulpsychologen vor allem darum geht, Arbeit zu haben und sie sich deshalb für Abklärungen aussprechen. Dem ist aber nicht so. Es gibt solche, die stark dafür sind, den Entscheid den Eltern zu überlassen, und solche, die einen Vorteil darin sehen, den Entwicklungsstand eines Kindes professionell zu beurteilen – denn dies können manchmal auch die Eltern nicht leisten. Die Kompetenzen im Landrat in Ehren, aber möchte man nicht den Spezialistinnen und Spezialisten die Gelegenheit geben, in der Bildungskommission ihre Überlegungen darzulegen? Die Zeit dazu würde ausreichen. Nach den Sommerferien liegt in der Direktion die Landratsvorlage über die spezielle Förderung zur Bearbeitung auf dem Tisch. Die Votantin würde dann dieses Thema gerne in die Vorlage integrieren, sofern die Kommission dem im Rahmen der Beratung zustimmt. Die Votantin ist bekanntlich stets für pragmatische Ansätze zu haben, weshalb man ihr vertrauen kann, dass das Thema angepackt und der Kommission vorgelegt wird. Anschliessend wird zusammen entschieden, ob man es aufnehmen möchte oder nicht. Es ist in der Tat ein wichtiges Thema, weshalb es wichtig wäre, dass die Fachleute ihre Meinungen darlegen können. Die Regierungsrätin bittet somit, das Anliegen jetzt aufzunehmen und nicht auf den Sankt-Nimmerleins-Tag zu verschieben – denn das Thema gehört in die Landratsvorlage über die spezielle Förderung. Die Türen sind offen.

Regina Werthmüller (parteilos) möchte eine Frage in den Raum stellen: Wie ging die Einschulung der Kinder vor 50, vor 40, 30 und 20 Jahren vonstatten? Damals kümmerten sich die Eltern um die Kinder und niemand fragte vor der Einschulung, ob sie irgendwelche Mankos haben. Durch das viele Kontrollieren, durch die frühe Einschulung dank Harnos werden Probleme regelrecht gezüchtet. Die Votantin fände es gut, wenn man stattdessen den gesunden Menschenverstand walten liesse und pragmatisch vorgehe: Mit dem Vertrauen, dass die Eltern es richtig machen.

://: Mit 54:21 Stimmen bei 3 Enthaltungen wird die Motion überwiesen.
